

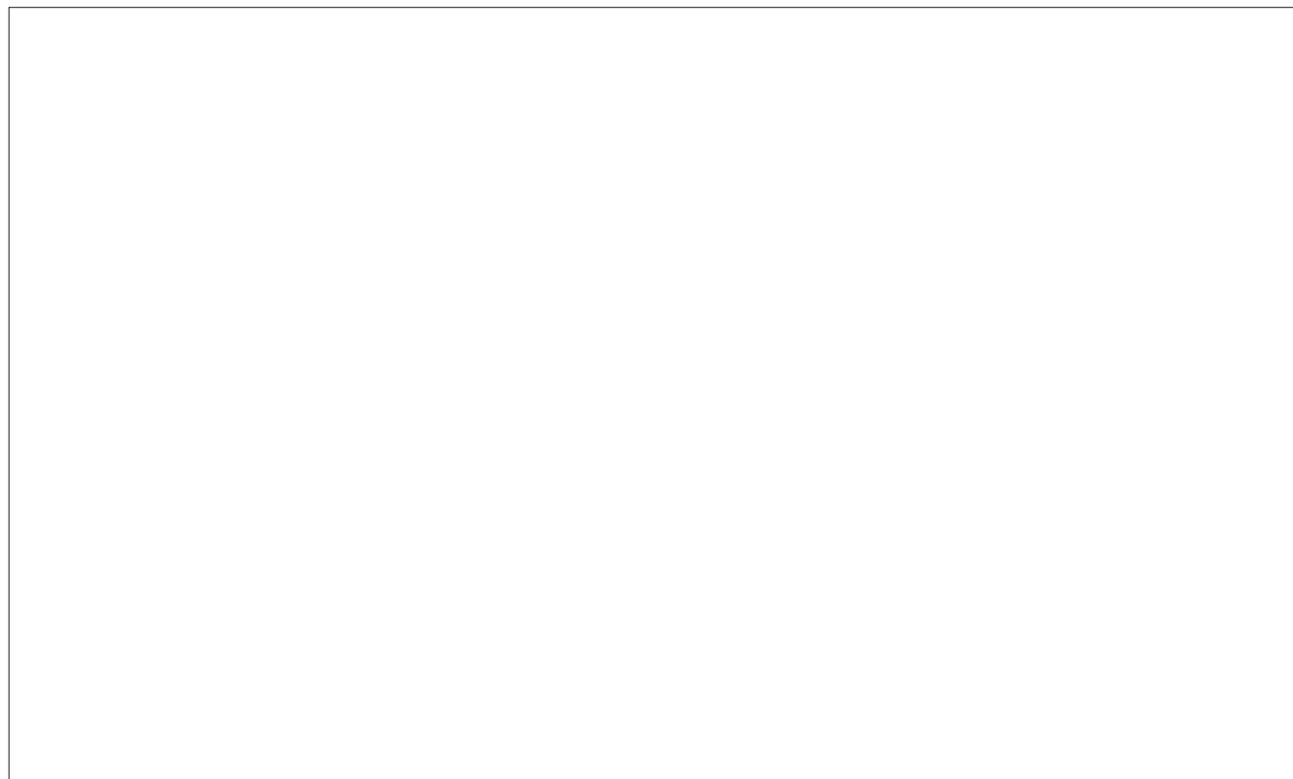
Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

1.

**Päpstliche Bulle der Ernennung von Franz Lackner
zum Weihbischof von Graz-Seckau und Titularbischof von Balcium**



*Übersetzung der im verkleinerten Faksimile wieder-
gegebenen Bulle*

JOHANNES PAULUS
BISCHOF
DIENER DER DIENER GOTTES

dem geliebten Sohn **Franz Lackner**,
Mitglied des Ordens der Franziskaner, bisher Provinzial
der Österreichischen Provinz zum heiligen Bernardin von
Siena, bestimmt zum Auxiliarbischof von Graz-Seckau
und zum Titularbischof von Balcium,
Gruß und Apostolischen Segen!

Wer zur Verantwortung in höhere Ämter der Kirche be-
rufen wird, muss sich durch einen vorbildlichen Wandel
auszeichnen, damit die Menschen seine guten Werke
sehen und den Vater im Himmel preisen (Mt 5,16).

INHALT

1. Päpstliche Bulle der Ernennung von Franz Lackner zum Weihbischof von Graz-Seckau und Titularbischof von Balcium
2. Weihbischof Franz Lackner: Bischofsweihe und Amtsübernahme
3. Peterspfennig 2002
4. Freie Pfarren
5. Bischöfliches Ordinariat: Liegenschaftsverwaltung
6. Katholische Jugend Steiermark: Statut
7. Dekanatsgrenzen, Berichtigung
8. Diakonatsweihen 2002
9. Personalmeldungen
10. Pfarrsekretäre/innen: Kurs und Prüfung

Um für das geistliche Wohl der ihm anvertrauten Menschen besser sorgen zu können, hat der ehrwürdige Bruder Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau, einen Auxiliarbischof als Helfer für die Seelsorge erbeten. Wir haben entschieden, diesem Ersuchen zu entsprechen, und halten Dich, geliebter Sohn, für geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen. Wir wissen ja, dass Du als ein trefflicher Mann von redlichem Charakter ausgezeichnet bist durch Frömmigkeit, gesunde Lehre und Klugheit und dass Du stets mit Sorgfalt auf die Bedürfnisse Deiner Ordensfamilie geachtet hast.

Nachdem Wir den Rat der Kongregation für die Bischöfe gehört haben, ernennen wir Dich daher kraft Unserer Apostolischen Vollmacht zum Titularbischof von **Balecium** und bestimmen Dich zum Auxiliarbischof von Graz-Seckau mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Vor einem katholischen Bischof mögest Du das Glaubensbekenntnis ordnungsgemäß ablegen und den Treueeid gegenüber Uns und Unseren Nachfolgern in der festgesetzten Form leisten, diese wirst Du in der gewohnten Weise unterzeichnet und gesiegelt an die Kongregation für die Bischöfe senden lassen. Dann kannst Du die Bischofsweihe außerhalb der Stadt Rom von einem Bischof, der im rechten Glauben steht, nach den liturgischen Vorschriften empfangen.

Auf die Fürsprache der Unbefleckten Jungfrau Maria und des heiligen Franziskus gestützt, den Du besonders verehrst, mögest Du, geliebter Sohn, dem bischöflichen Hirten von Graz-Seckau eifrig helfen. Mögest Du den Herrn Jesus zumal im Geheimnis der Eucharistie verehren und andere, wie der heilige Franziskus es getan hat, lehren, dass der Herr selbst aus Liebe zu uns, wie Franziskus gesagt hat, täglich auf den Altar in die Hände des Priesters herabsteigt (Hl. Franz von Assisi, Ermahnungen I, 18).

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 23. Oktober, im Jahr des Herrn 2002, im fünfundzwanzigsten Jahr Unseres Pontifikats.

Johannes Paulus II., Papst

Laurentius Civili
Apostolischer Protonotar

2.

Weihbischof Franz Lackner: Bischofsweihe und Amtsübernahme

In der Messfeier am Sonntag, dem 8. Dezember 2002, dem Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, um 15.00 Uhr in der Domkirche zum heiligen Ägidius in Graz haben Exzellenz Dr. Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau, als Hauptkonsekrator sowie Exzellenz Dr. Alois Kothgasser, Bischof von Innsbruck und erwählter Erzbischof von Salz-

burg, und Exzellenz Dr. Johann Weber, emeritierter Bischof von Graz-Seckau, als Mitkonsekratoren den hochwürdigsten Herrn Mag. Dr. Franz Lackner OFM zum Bischof geweiht.

Auxiliarbischof Dr. Franz Lackner OFM hat in dieser Feier der Bischofsweihe dem Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari das apostolische Ernennungsschreiben in Gegenwart des Kanzlers des Bischöflichen Ordinariates, Dr. Josef Heuberger, vorgezeigt und damit gemäß can. 404 § 2 CIC sein Amt als Auxiliarbischof von Graz-Seckau übernommen.

3.

Peterspfennig 2002

STAATSSSEKRETARIAT

Prot. N.: 520.911

Aus dem Vatikan, am 5. November 2002

Exzellenz!

Hochwürdigster Herr Bischof!

Aus einer Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur in Wien geht hervor, daß Sie für das Jahr 2002 den Betrag von Euro 142.671,31 als Peterspfennig der Diözese Graz-Seckau überwiesen haben, um dadurch das weltumgreifende pastorale Wirken von Papst Johannes Paul II. zu fördern.

Für diesen großzügigen Beitrag der Christen Ihrer Teilkirche zur Erfüllung der vielgestaltigen Aufgaben des Nachfolgers Petri im Dienste an der universalen Kirche möchte ich Ihnen in hohem Auftrag sehr herzlich danken. Sowohl persönliche wie gemeinschaftlich erbrachte Opfer als auch der engagierte Einsatz zugunsten der mannigfaltigen Aufgaben der Weltkirche in den Pfarrgemeinden sind ein deutliches Zeichen der Mitverantwortung aller für die Kirche und sprechen für die tiefe Verbundenheit, die uns ein lebendiger Glaube mit allen Schwestern und Brüdern schenkt. Daher darf ich Sie, Exzellenz, freundlich bitten, den innigen Dank des Heiligen Vaters für die geleistete Unterstützung in entsprechender Weise an die Gläubigen und deren Seelsorger zu übermitteln. Seine Heiligkeit erbittet Ihnen persönlich, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirten-sorge anvertraut sind, von Herzen Gottes Beistand und erteilt Ihnen allen gern den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Wertschätzung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

+ Angelo Kardinal Sodano
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

4. Freie Pfarren

Für folgende Pfarren, die mit 1. September 2003 neu zu besetzen sind, mögen sich Bewerber bis 20. Februar 2003 schriftlich beim Bischöflichen Ordinariat, Generalvikar, melden:

- Hollenegg – Glashütten – Trahütten (Pfarrverband)
- Weißkirchen – Kleinfeld (Pfarrverband)
- Zeltweg

5. Bischöfliches Ordinariat: Liegenschaftsverwaltung

Die Forst- und Agrarabteilung ist in ihrem Arbeitsbereich in den letzten Jahren über die land- und forstwirtschaftlichen Aufgaben hinaus verstärkt auf Angelegenheiten des Grundverkehrs und der Verwaltung auch anderer Liegenschaften ausgeweitet worden. Daher wurde diese Abteilung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2003 in *Liegenschaftsverwaltung der Bischöflichen Finanzkammer* umbenannt.

6. Statut der Katholischen Jugend Steiermark

1. Zuständigkeitsbereich

Die Katholische Jugend ist offizielle Trägerin der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Graz-Seckau. Als solche ist sie offen für die Zusammenarbeit mit anderen christlichen Jugendbewegungen.

Zugleich ist die Katholische Jugend eine Bewegung junger Menschen, die die Katholische Kirche mit ihrem Glauben, ihren Hoffnungen und Sorgen mitprägen und gestalten. Diese Verantwortung für die kirchliche Jugendarbeit nimmt die Katholische Jugend im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof (Ordinarius) eigenständig wahr.

Kirchliche Jugendarbeit ist Aufgabe der gesamten Kirche.

2. Grundsätze

Die Arbeit richtet sich nach den vom Bischof bestätigten Leitlinien und den Prinzipien der Katholischen Aktion.

3. Katholische Jugend auf Diözesanebene

3.1. Besondere Aufgaben des Diözesanjugendseelsorgers, der Diözesanjugendstellenleiterin/des Diözesanjugendstellenleiters und der ehrenamtlichen Vorsitzenden

3.1.1. Diözesanjugendseelsorger

Der Diözesanjugendseelsorger trägt in enger Zusammenarbeit mit der Diözesanjugendstellenleiterin/dem Diözesanjugendstellenleiter im Auftrag des Ordinarius die inhaltliche Verantwortung in der diözesanen Jugendarbeit. Dies geschieht sowohl in der geistlichen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözesanjugendstelle als auch im intensiven Kontakt mit den Verantwortungsträgern der Pfarren und Dekanate im Bemühen um eine zielorientierte Jugendarbeit.

3.1.2. Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter

Die/der Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter trägt gemeinsam mit dem Diözesanjugendseelsorger Verantwortung für die diözesane Jugendarbeit.

3.1.3. Die ehrenamtlichen Vorsitzenden der Katholischen Jugend

Die bis zu drei Vorsitzenden der Katholischen Jugend Steiermark setzen sich mit kirchlichen und gesellschaftspolitischen Themen auseinander und entwickeln neue Ideen, die in Zusammenarbeit mit dem Diözesanjugendseelsorger und der/dem Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter die inhaltliche Arbeit der Katholischen Jugend prägen. Sie vertreten die Katholische Jugend im Sinne der diözesanen Entscheidungsgremien.

Gemeinsam mit Diözesanjugendseelsorger und Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter erarbeiten sie die Schwerpunkte bei Diözesanleitungskreisen, Diözesanleitungen und einfachen Diözesanleitungen und übernehmen den Vorsitz in den jeweiligen Gremien.

3.2. Entscheidungsgremien

3.2.1. Diözesanleitungskreis

Der Diözesanleitungskreis (DiLK) ist das Beratungs- und Wahlgremium der kirchlichen Jugendarbeit auf Diözesanebene.

Er tritt in der Regel einmal pro Jahr zusammen. Weiters ist er einzuberufen, wenn

- wenigstens zwei Vorsitzende innerhalb einer Funktionsperiode neu zu wählen sind, sofern der nächste DiLK nicht innerhalb von drei Monaten zusammentritt, oder
- auf Beschluss der Diözesanleitung.

Stimmberechtigt sind:

- die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung (DL),
- je fünf ehrenamtliche Vertreterinnen/Vertreter der von der Diözesanleitung festgelegten Regionen,
- die von der DL beauftragten ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen,
- die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Jugend Steiermark,
- die Dekanatsjugendseelsorger und die Theologischen Assistentinnen/Assistenten der KJ Steiermark,
- bis zu fünf vom DiLK bestimmte Personen.

Mit beratender Stimme werden eingeladen:

- Präsidentin/Präsident der Katholischen Aktion;
- die Mitglieder der Pastorkonferenz des Bischöflichen Ordinariates;
- Vertreterinnen/Vertreter der Katholischen Jugend Österreich.

Der DiLK ist beschlussfähig, wenn mindestens je eine Vertreterin/ein Vertreter der von der DL festgelegten Regionen und neun Mitglieder der Diözesanleitung anwesend sind.

3.2.1.1. Aufgaben

- Wahl der Vorsitzenden,
- Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation der Jugendlichen,
- Ideenwerkstatt,
- Präsentation der inhaltlichen Arbeit der Katholischen Jugend Steiermark,
- Beratung von Grundlinien bei Statutenreformen,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch.

3.2.1.2. Wahl der Vorsitzenden

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des DiLK. Erforderlich ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Nach zwei erfolglosen Wahlgängen findet eine Stichwahl zwischen jenen beiden Kandidatinnen/Kandidaten statt, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los. Eine Liste der Wahlberechtigten ist anzulegen und die Wahlergebnisse sind zu protokollieren.

3.2.2 Diözesanleitung

Die Diözesanleitung trifft sich mindestens viermal jährlich. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Gremium oder Einzelpersonen vorbehalten sind.

3.2.2.1. Zusammensetzung

- Vorsitzende,
- Diözesanjugendseelsorger,
- Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter,

- Öffentlichkeitsreferentin/Öffentlichkeitsreferent,
- eine Jugendreferentin/ein Jugendreferent der diözesanen Jugendstelle,
- je eine ehren- und hauptamtliche Vertreterin/ein ehren- und hauptamtlicher Vertreter der von der DL festgelegten Regionen,
- eine hauptamtliche Jugendreferentin/ein hauptamtlicher Jugendreferent des Jugendzentrums Spektrum Leoben,
- bis zu drei von der Diözesanleitung für einen bestimmten Zeitraum kooptierte Personen.

3.2.2.2. Aufgaben

- Festlegung und Beschluss der Leitlinien, der Änderungsanträge für Statuten, Wahl- und Geschäftsordnung der Katholischen Jugend Steiermark gemäß den Richtlinien des DiLK;
- Beratung, Koordination und Beschlussfassung gemeinsamer Grundsätze, Schwerpunkte und Vorhaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse des DiLK sowie bundesweiter und internationaler Anliegen;
- Festlegung der Größe der Seelsorgeeinheiten "Regionen", die sich aus einzelnen Dekanaten und Pfarren zusammensetzen;
- Einsetzung von Teams, die schwerpunktspezifisch arbeiten;
- Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation der Jugendlichen;
- Wahl der Delegierten der Katholischen Jugend Steiermark in den Diözesanrat;
- Beauftragung der ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen;
- Beschluss des Budgetvorschlages;
- Vorbereitung und Einberufung des Diözesanlenkungskreises;
- Stellungnahme zu bevorstehenden Ernennungen von Diözesanjugendseelsorger und Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter;
- Verantwortung für Behelfe und Publikationen der Katholischen Jugend;
- Bestellung von Personen für Vertretungsaufgaben.

3.2.2.3. Beschlüsse

Die Diözesanleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Darunter müssen auf jeden Fall eine Vorsitzende/ein Vorsitzender, je eine Vertreterin/ein Vertreter der von der DL festgelegten Regionen und der Diözesanjugendseelsorger oder die/der Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter sein.

3.2.3. Einfache Diözesanleitung

Die Einfache Diözesanleitung (EDL) trifft sich mindestens zehnmal im Jahr.

3.2.3.1. Zusammensetzung

- Vorsitzende,
- Diözesanjugendseelsorger,
- Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter.

3.2.3.2. Aufgaben

- Beratung aktueller Anfragen und Anliegen;
- Vorbereitung der DL und des DiLK;
- Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse aus der DL und einzelner Teams;
- Subventionsvergabe;
- Pressemeldungen;
- Beratung des Budgetvorschlages für die DL;
- Beratung über den von der Diözesanjugendstellenleiterin/dem Diözesanjugendstellenleiter vorgelegten Finanzbericht und Weiterleitung desselben an die DL;
- Beratung bzgl. Budgetangelegenheiten, welche die laufende Verwaltung übersteigen;
- Beratung der Diözesanjugendstellenleiterin/des Diözesanjugendstellenleiters bei der Erstellung eines Dreivorschlages zur Ernennung der hauptamtlichen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten;
- laufender Bericht über sämtliche Tätigkeiten der EDL an die DL.

3.2.3.3. Beschlüsse

Die Einfache Diözesanleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorsitzende und die Diözesanjugendstellenleiterin/der Diözesanjugendstellenleiter anwesend sind.

Sind aber weniger als drei Vorsitzende in der jeweiligen Funktionsperiode gewählt, so ist für die Beschlussfassung die Anwesenheit von mindestens einer/einem Vorsitzenden und der Diözesanjugendstellenleiterin/dem Diözesanjugendstellenleiter erforderlich.

3.2.4. Teams

Es gibt Teams entsprechend der von der DL festgelegten Schwerpunkte.

Alle Teams der Katholischen Jugend Steiermark werden von der DL eingesetzt und sind dieser gegenüber verantwortlich.

Die Teams haben die Aufgabe, die von der DL festgelegten Schwerpunkte inhaltlich zu füllen, zu entwickeln und umzusetzen.

Die Teams bestehen aus der Referentin/dem Referenten des jeweiligen Schwerpunktes und ehren- und/oder hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Sie werden von der Referentin/dem Referenten des jeweiligen Schwerpunktes einberufen.

4. Katholische Jugend in den Regionen

Die Katholische Jugend Steiermark arbeitet in den von der DL festgelegten Regionen.

Die Regionalbüros werden von regionalen Jugendreferentinnen und -referenten geführt. Sie sind für die Betreuung der ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen, Gruppenleiterinnen und -leiter, die Vernetzung, die Wahrnehmung diverser Gremialfunktionen in den Dekanaten und der Region sowie für einzelne steiermarkweite in der DL festgelegte Schwerpunkte verantwortlich.

Pro Region ist mindestens eine regionale Jugendreferentin/ein regionaler Jugendreferent in der DL vertreten.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip liegen die Entscheidungskompetenz und -verantwortung für regionale Angelegenheiten bei den regionalen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten. Diese haben gegenüber der Diözesanjugendstellenleiterin/dem Diözesanjugendstellenleiter eine Informationspflicht.

5. Katholische Jugend in den Dekanaten

Auf Dekanatsebene werden durch einen dem Dekanat gemäßen Dekanatskreis Vernetzung, Koordination und Begleitung der dekanatlichen Jugendarbeit gefördert. In diesen sind nach Möglichkeit einzubinden:

- Dekanatsjugendseelsorger,
- ehrenamtliche Dekanatsverantwortliche/ehrenamtlicher Dekanatsverantwortlicher
- regionale Jugendreferentin/regionaler Jugendreferent
- Vertreterinnen/Vertreter der Pfarren,
- Vertreterinnen/Vertreter kirchlicher Jugendzentren.

Die dekanatliche Arbeit soll nach Möglichkeit von einer ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen/einem ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen koordiniert werden. Diese/Dieser ist Kontaktperson für die Multiplikatorinnen/Multiplikatoren vor Ort und wird von der jeweiligen regionalen Jugendreferentin/dem regionalen Jugendreferenten unterstützt.

6. Katholische Jugend in den Pfarren

Auf Pfarrebene bespricht ein ständiges Team alle Fragen im Zusammenhang mit der kirchlichen Jugendarbeit, beschließt konkrete Schritte und führt sie durch. In diesen Bemühungen werden die jeweiligen Verantwortlichen von der Diözesanjugendstelle in ihrer konkreten Arbeit unterstützt.

7. Katholische Jugend in der offenen Jugendarbeit

Die Katholische Jugend bietet allen Jugendlichen auch eine offene Form der Jugendarbeit an.

8. Diözesanjugendstelle

Zur Unterstützung der Arbeit der Katholischen Jugend Steiermark ist im Bischöflichen Ordinariat eine Diözesan-

jugendstelle eingerichtet. Die Leitung der Dienststelle obliegt der/dem Diözesanjugendstellenleiterin/-leiter.

9. Schlussbestimmung

Dieses Statut tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft. Es ersetzt das am 14. April 1999 erlassene (KVBI 1999,18).

Graz, am 13. Dezember 2002

Ord.-Zl.: 1 KJ 3-02

+ Egon Kapellari m.p.
Bischof

Dr. Josef Heuberger m.p.
Kanzler

7.

Dekanatsgrenzen, Berichtigung

Bei folgenden Pfarren ist die Verlautbarung in KVBI 2002,42 über die Änderung der Dekanatsgrenzen zu berichtigen in:

Eichberg aus dem Dekanat Hartberg zum Dekanat Vorau,
Rohrbach an der Lafnitz aus dem Dekanat Hartberg zum Dekanat Vorau.

8.

Diakonatsweihen 2002

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari am 5. Oktober 2002 (dem Samstag der 26. Woche im Jahreskreis) in der Stifts- und Pfarrkirche zum hl. Blasius in Admont für den Orden des heiligen Benedikt (Abtei Admont) zum Diakon geweiht:

Aichinger Fr. Mag. Dr. theol. Johannes, OSB, geb. 28. August 1964 in Wiener Neustadt, Erzdiözese Wien.

*

Am 15. Dezember 2001 (3. Adventsonntag) hat der Diözesanbischof folgenden Alumnus des Grazer Priesterseminars die Diakonatsweihe im Dom zu Graz gespendet und sie damit der Diözese Graz-Seckau inkardiniert:

Biener Mag. theol. Johannes aus der Pfarre Feldbach, geb. 11. Juni 1972 in Graz;

Huber Mag. theol. Johann aus der Pfarre Riegersburg, geb. 17. September 1967 in Feldbach;

Marterer Mag. theol. Werner aus der Pfarre Pischelsdorf, geb. 15. April 1977 in Graz.

Gleichzeitig hat der Bischof zum Diakon geweiht – für den Orden der Zisterzienser (Stift Lilienfeld):

Cordin P. Maximilian, OCist, geb. am 28. April 1942 in Dornbirn, Diözese Feldkirch.

9.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Bischöfliche Auszeichnungen

Am 12. Dezember 2002 wurden ernannt

zu Konsistorialräten:

Platzer Mag. Gerhard, Pfarrer von Graz-St. Veit und Dechant des Dekanates Graz-Nord;

Fohn Walter, Stationskaplan von Graz-Mariagrün;

Sary P. Dr. Othmar OSB, Pfarrer von St. Marein bei Knittelfeld;

Plank P. Mag. Benedikt OSB, Pfarrer von St. Lambrecht und Steirisch-Laßnitz und Dechant des Dekanates Murau;

zu Geistlichen Räten:

Gölles Mag. Karl, Pfarrer von Aflenz und Thörl, Dechantstellvertreter des Dekanates Bruck;

Posch Mag. Wolfgang, Pfarrer von Köflach, Hirschegg, Modriach und Pack, Dechantstellvertreter des Dekanates Voitsberg;

Linhardt Dr. Erich, Pfarrer von Voitsberg, Edelschrott und St. Martin am Wöllmißberg;

Ponhold P. Franz CSsR, Redemptoristenkolleg Leoben;

Exiller P. Mag. Franz SDS, Studentenseelsorger, Mitarbeiter im Exerzitienreferat.

II. Ernennungen und Bestellungen

1. Dekanate

Mit 1. Dezember 2002 wurden zugleich zu *Dekanatsjugendseelsorgern* bestellt:

Priegl Mag. Johann, Kaplan von Hartberg, für das Dekanat Hartberg;

Schröcker Dr. Hubert, Kaplan in Weiz, für das Dekanat Weiz;

Kalcher Mag. Christof, Kaplan von Bruck an der Mur und St. Dionysen-Oberaich, für das Dekanat Bruck an der Mur;

Staberl P. Mag. Michael OSB, Kaplan in St. Lambrecht, Mariahof und Steirisch-Laßnitz, für das Dekanat Murau.

Dechanten und Stellvertreter der Dechanten

sind in der Funktionsperiode 1. Jänner 2003–31. Dezember 2007:

Graz-Mitte

Mag. Alois Sosteric, Graz-Herz Jesu
Gottfried Lafer, Dom

Graz-Nord

Mag. Gerhard Platzer, Graz-St. Veit
(mit 1.10.2002 ernannt)
Mag. Walter Drexler, Graz-Andritz

Graz-Ost

Mag. Peter Weberhofer, Graz-Kroisbach
Mag. Josef Bierbauer, Graz-Mariatrost

Graz-Süd

Dr. Alfred Wallner, Graz-Süd
P. Mag. Maximilian Svoboda OP, Graz-Münz-
graben

Graz-West

Mag. Christian Leibnitz, Graz-Straßgang
Egon Galler, Graz-Christkönig

Admont

P. Mag. Gerhard Hafner OSB, Admont
Mag. Andreas Fischer, Lassing

Birkfeld

Mag. Johann Schreiner, Birkfeld
Herbert Stuhlpfarrer, Ratten

Bruck an der Mur

Dr. Wilhelm Krautwaschl, Bruck an der Mur
Mag. Karl Gölles, Afenz

Deutschlandsberg

Mag. Rainer Parzmaier, Frauental an der Lafnitz
Friedrich Trstenjak, St. Stefan ob Stainz

Feldbach

Mag. Franz Neumüller, Gnas
P. Witold Salamon OFM, Bad Gleichenberg

Gleisdorf

Mag. Alois Kowald, Gleisdorf
Franz Kober, St. Ruprecht an der Raab

Graz-Land

Mag. Anton Rindler, Fernitz
Mag. Alois Stumpf, Heiligenkreuz am Waasen

Hartberg

Dr. Josef Reisenhofer, Hartberg
Raimund Ochabauer, Pöllau

Judenburg

Mag. Ernst Gerwig Zuber, Judenburg-St. Nikolaus
(mit 1.10.2002 ernannt)
Mag. Thomas Mörtl, Obdach

Knittelfeld

Mag. Johann Schrei, Knittelfeld
P. Dr. Othmar Stary OSB, St. Marein bei Knittelfeld

Leibnitz

Mag. Anton Konrad, Leibnitz
Mag. Wolfgang Koschat, Jagerberg

Leoben

Johann Feischl, Leoben-Waasen
Mag. Matthias Keil, Leoben-Göß

Murau

P. Mag. Benedikt Plank OSB, St. Lambrecht
Mag. Anton Novinscak, Oberwölz

Mürztal

Franz Platzer, Allerheiligen im Mürztale
Alois Steinkleibl, Kindberg

Oberes Ennstal – Steirisches Salzkammergut

Mag. Alois Schlemmer, Stainach
Dr. Michael Unger, Bad Mitterndorf

Radkersburg

Karl Niederl, Bad Radkersburg
Mag. Friedrich Weingartmann, Straden

Rein

P. Mag. Paulus Kamper OCist, Gratkorn
Dr. Horst Hüttl, Übelbach

Voitsberg

Engelbert Buc, Kainach
Dr. Erich Linhardt, Voitsberg

Vorau

Peter Riegler CRSA, Wenigzell
Mag. Christoph Grabner, Pinggau

Waltersdorf

Peter Rosenberger, Ilz
Walter Hübler, Fürstenfeld

Weiz

Mag. Franz Lebenbauer, Weiz
Mag. Johann Leitner, Anger

2. Pfarren

mit 1. Jänner 2003:

Plöbst Dr. Markus, Pfarrer von Bad Aussee und Altaussee, auch zum Pfarrer von Grundlsee;

Putz P. Alfred MCCJ, Seelsorger an der Stationskaplanei Autil, auch zum Stationskaplan von Graz-Messendorf;

Pfanner P. Dr. Josef MCCJ, Rektor des Missionshauses Messendorf, zum Seelsorger an den Stationskaplaneien Messendorf und Autil (bisher verantwortlicher Seelsorger von Messendorf).

III. Entbunden

mit 30. November 2002:

Pristavec Mag. Ewald, Provisor von Schladming, Haus und Pichl an der Enns, als Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Oberes Ennstal – Steirisches Salzkammergut.

IV. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 30. September 2002:

Inhoffen Dr. Peter, em. o. Univ.-Prof. für Moraltheologie (nunmehr Diözese Fulda);

mit 5. Dezember 2002:

Podgorelec P. Ivan OCD, Subprior Karmelitenkoster Graz (nunmehr Diözese Linz).

V. In den Ruhestand getreten

mit 31. Dezember 2002:

Steinwender Anton, OStR, Religionsprofessor i. R., als Pfarrer von Grundlsee.

VI. Adressänderungen

Jauschneg Herbert, em. Pfarrer von St. Margarethen bei Lebring und em. Provisor von Lang, wohnt nun: Seggauberg 16, 8430 Leibnitz, Tel. 0676/8742-6284;

Koch Karl, em. Pfarrer von Pürgg, bisher Laubegg 1, St. Georgen an der Stiefing, wohnt nun: Priesterheim, Bergmannsgasse 25, 8010 Graz;

Klampfer August, em. Pfarrer, wohnt nun: Petersbergenstraße 46, 8042 Graz-St. Peter;

Raggam Franz, em. Pfarrer von Wies, wohnt nun: Grabenstraße 31, 8010 Graz.

VII. Verstorben

Schoklitsch P. Marianus OSB, am 29. Dezember 2002 in Seckau, am 2. Jänner 2003 in Seckau beigesetzt.

Geboren am 14. April 1913 in Graz, Ordensprofess am 3. Oktober 1934, Priesterweihe am 13. August 1939, Aushilfskaplan in Seckau, Kaplan in Feldbach, Leutschach und Aflenz, Aushilfsseelsorger in Kobenz und Zeltweg, Stiftspförtner i. R.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellung

mit 1. Dezember 2002:

Pop Ecaterina-Rozalia wurde mit 1.12.2002 als Pastorale Mitarbeiterin an der Pfarre Graz-Gösting.

2. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 30. November 2002:

Feischl Gudrun, Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Kapfenberg-Hl. Familie.

10.

Pfarrsekretäre/innen: Kurs und Prüfung

Kurs „Pfarrverwaltung“

Die Schulung findet gemeinsam mit den Priestern und Pastoralassistenten/innen vom 12.–16. Mai 2003 im Bildungshaus der Barmherzigen Schwestern, Mariengasse 6a, 8020 Graz, statt.

Für neu angestellte Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ist die Teilnahme verpflichtend.

Prüfung: Diese findet in der darauf folgenden Woche am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, mit Beginn um 8.00 Uhr statt. Auf die Prüfungsordnung (KVBI 1994, 27) wird hingewiesen. Die positive Ablegung ist Voraussetzung für ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Anmeldung: Anmeldungen zu Kurs und/oder Prüfung sind bis 4. April 2003 an die Ordinariatskanzlei zu richten. Bezüglich Nächtigung wird gebeten, sich direkt mit dem Bildungshaus (Tel. 0316/716020) in Verbindung zu setzen.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 1. Februar 2003

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler